



Der Newsletter des IFRS-Portals wird fachlich von der Dr. Röver & Partner KG (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft) betreut.

www.roever-berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis 2008 sollen im Rahmen des gemeinsamen „Short-term convergence“- Projektes des IASB und des US-amerikanischen Financial Accounting Standard Board (FASB) Unterschiede zwischen den IFRS und US GAAP identifiziert und beseitigt werden.

Im Rahmen dieses Projekts wurden nun Änderungsvorschläge zu IAS 23 *Fremdkapitalkosten* veröffentlicht. Danach sollen Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit qualifizierten Vermögenswerten aktiviert werden.

Durch diese Änderung stimmen die Vorschriften nach IAS 23 mit den Regelungen des SFAS 34 „Capitalization of Interest Cost“, dem nach US-GAAP einschlägigen Standard für die Bilanzierung von Fremdkapitalkosten, weitestgehend überein.

Auf der Sitzung im Mai 2006 bekräftigte der IASB seine Auffassung, dass die IFRS für KMU ein Set in sich geschlossener Standards sein sollen. Die Arbeiten hin zu einem Standardentwurf befinden sich in der letzten Phase und sollen annahmegoß im September abgeschlossen werden.

Als Zwischenstand des Projekts wurde am 04. August 2006 bereits ein Vorentwurf der IFRS für KMU vom IASB veröffentlicht.

Für das IFRS-Portal-Team

Dr. Reinhard Schubert

Dr. Röver & Partner KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /
Steuerberatungsgesellschaft

Auguste-Viktoria-Strasse 118, D-14193 Berlin

Aktuelles aus der IFRS / IAS- Rechnungslegung

IFRS für KMU

Die IFRS für KMU sollen alle Geschäftsvorfälle abdecken, von denen angenommen werden kann, dass sie regelmäßig für KMU relevant sind. Für den Fall, dass die KMU-IFRS keine konkrete Regelung für einen Sachverhalt enthalten, sollen zunächst Regelungen und Leitlinien in den KMU-Standards zu ähnlichen Sachverhalten herangezogen werden. Führt dies zu keinem sinnvollen Ergebnis, ist auf die Standards, Interpretationen und Leitlinien der Full-IFRS zurückzugreifen.

Beispielweise werden Vorschriften für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nicht eigenständig geregelt sein, stattdessen wird es einen Querverweis auf IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse* geben.

Der Entwurf der IFRS für KMU soll explizite Verweise auf Teile oder einen gesamten Standard der Full-IFRS beinhalten, der zu beachten sein wird, wenn ein KMU derartige Transaktionen zu bilanzieren hat. Sollte ein Sachverhalt weder in den IFRS für KMU noch durch einen Querverweis



geregelt sein, soll eine Bilanzierungsmethode angewendet werden, die zu relevanten und zuverlässigen Informationen führt.

Gewähren die Full-IFRS ein Wahlrecht, sollen die KMU nach Ansicht des IASB dieses Wahlrecht ebenso ausüben dürfen. Dabei soll die einfachere Vorschrift in den IFRS für KMU dargestellt werden. Unternehmen, die andere Möglichkeiten in Betracht ziehen, haben diese durch Verweis auf die vollständigen IFRS anzuwenden.

Bezüglich der Definition eines KMU hat der IASB bei der Erarbeitung der IFRS für KMU ein Unternehmen mit ungefähr 50 Beschäftigten vor Augen. Die genaue Definition für KMU soll noch dahingehend angepasst werden, dass öffentliche Versorgungsunternehmen nicht per Definition als „public accountable“ betrachtet werden und damit aus dem Anwendungsbereich der IFRS für KMU ausgeschlossen würden.

[Zum Draft of an Exposure Draft IFRS for SME \(pdf.\)](#)

[Zur Rubrik IFRS für KMU auf dem IFRS-Portal...](#)

IFRIC 10 veröffentlicht

20. Juli 2006: Das International Financial Interpretations Committee (IFRIC) hat heute die Interpretation IFRIC 10 *Interim Financial Reporting and Impairment* veröffentlicht. Mit der Interpretation wird auf Fragestellungen bezüglich außerplanmäßiger Abschreibungen im Zusammenspiel von IAS 34 *Zwischenberichterstattung*

und IAS 36 *Wertminderung von Vermögenswerten* bzw. IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* eingegangen.

Mit der Interpretation wird folgender Konflikt zwischen IAS 34 und IAS 36 / 39 geregelt:

Wertminderungen des Goodwills sowie von bestimmten Finanzinstrumenten dürfen gem. IAS 36 bzw. IAS 39 in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Nach IAS 34 sollen Zwischenberichte nach denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt werden, wie Jahres-, bzw. Konzern(jahres)abschlüsse. Die Häufigkeit, in der Zwischenberichte aufgestellt werden, soll jedoch keinen Einfluss auf den Jahres-, bzw. Konzern(jahres)abschluss haben.

Es stellte sich nun die Frage, ob in Zwischenberichten vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf den Goodwill und auf bestimmte Finanzinstrumente im Jahres- bzw. Konzern(jahres)abschluss wieder zugeschrieben werden sollen, wenn zum Stichtag keine oder eine geringere Wertminderung als zum Stichtag des Zwischenabschlusses vorliegt.

IFRIC 10 stellt nun klar, dass Wertminderungen des Goodwills und bestimmter Finanzinstrumente, für die gemäß IAS 39 ein Zuschreibungsverbot besteht, in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden dürfen.

[Zur Pressemitteilung des IASB \(pdf.\) ...](#)



Diskussionspapier zum Rahmenkonzept

06. Juli 2006: Der IASB und der US-amerikanische Financial Accounting Standard Board (FASB) haben in ihrem Projekt eines gemeinsamen Rahmenkonzepts ein ihre vorläufigen Ansichten darstellendes Diskussionspapier veröffentlicht.

Inhalte des Diskussionspapiers sind die Entwürfe zu den ersten beiden Kapiteln eines neuen Rahmenkonzeptes. Darin geht es um die Zielsetzung der Rechnungslegung und um qualitative Merkmale entscheidungsnützlicher Finanzberichterstattung.

Die Kommentierungsfrist endet am 3. November 2006

[Zur Pressemitteilung des IASB \(pdf.\) ...](#)

[Zum Diskussionspapier \(pdf.\) ...](#)

Vorschläge zur Änderung von IAS 32

Der IASB hat am 22. Juni 2006 Vorschläge zur Änderung von IAS 32 *Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung* sowie sich daraus ergebende Folgeänderungen zu IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* veröffentlicht.

Kernpunkt des Änderungsentwurfs ist, dass zukünftig – unabhängig und zusätzlich zur bisherigen Regelung in IAS 32 - kündbare Unternehmensanteile unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenkapital klassifiziert werden sollen. Bisher werden nach IAS 32 alle kündbaren Anteile als Fremdkapital klassifiziert, sofern das bilanzierende Unternehmen bei Ausübung des Kündigungsrechts möglicherweise Zahlungen leisten muss.

Die derzeitigen Vorschriften sind insbesondere für Genossenschaften und Personengesellschaften problematisch, da deren Mitgliedern bzw. Gesellschaftern ein gesetzliches Kündigungsrecht zusteht und somit die Eigenkapitalquote dieser Unternehmen im Falle der Anwendung der IFRS mitunter drastisch sinken kann.

Der Änderungsentwurf sieht vor, dass Verpflichtungen, die dem Inhaber bei der Liquidation das Recht an einem prozentualen Anteil am Reinvermögen des Unternehmens einräumen oder zum Fair Value gekündigt werden können nicht unter die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit fallen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Diese geplanten Änderungen zu IAS 32 haben Auswirkungen auf die Angabepflichten und somit auch auf IAS 1. Unter anderem muss der Betrag, der Grund sowie der Zeitpunkt angegeben werden, wenn ein Unternehmen Finanzinstrumente aus dem Fremdkapital in das Eigenkapital umklassifiziert.

[Zur Pressemitteilung des IASB \(pdf.\) ...](#)

[Zum Exposure Draft \(pdf.\) ...](#)



Vorgeschlagene Änderungen zu IAS 23 „Fremdkapitalkosten“

Im Rahmen des kurzfristigen Konvergenzprojektes mit dem amerikanischen Standardsetter FASB hat der IASB einen Entwurf mit vorgeschlagenen Änderungen zu IAS 23 *Fremdkapitalkosten* veröffentlicht. Zielsetzung des Projekts ist die Verringerung der Unterschiede zwischen den International Financial Reporting Standards (IFRS) des IASB und den US-Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP).

Die Kommentierungsfrist endet am 29. September 2006, die endgültige Version des Standards ist für Anfang 2007 geplant.

Die Änderung betrifft die Abschaffung des bisherigen Wahlrechts, Fremdkapitalkosten entweder zu aktivieren oder als Aufwand zu erfassen.

Der nun vorgelegte Standardentwurf sieht vor, dass Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten, die direkt zugeordnet werden können, zwingend zu aktivieren sind. Können die Fremdkapitalkosten dagegen nicht direkt einem derartigen Vermögensgegenstand zugerechnet werden, sind sie als Aufwand der Periode zu erfassen, in der sie entstanden sind.

Diese Vorgehensweise stimmt mit der Regelung in SFAS 34 „Capitalization of Interest Cost“, dem nach US-GAAP einschlägigen Standard für die Bilanzierung von Fremdkapitalkosten überein, so dass mit dieser Regelung der Hauptunterschied der beiden Standards beseitigt wurde. Im Detail

bestehen jedoch weiterhin Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsstandards.

Als Übergangsregelung sollen Unternehmen, die bislang Fremdkapitalkosten als Aufwand erfasst haben, die Änderungen wahlweise entweder prospektiv auf qualifizierte Vermögenswerte, die nach dem Datum des Inkrafttretens hergestellt oder angeschafft werden, oder ab einem selbstgesetzten Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten des Standards anwenden.

[Zur Pressemitteilung des IASB \(pdf.\) ...](#)

[Zum Exposure Draft \(pdf.\) ...](#)

IFRIC 7 sowie Änderungen zu IAS 21 von der EU übernommen

Die EU hat am 8. Mai 2006 IFRIC 7 *Anwendung des Anpassungsansatzes unter IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationenländern* sowie Änderungen zu IAS 21 - *Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse – Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb* übernommen.

Mit IFRIC 7 wird klargestellt, wie ein Unternehmen im ersten Jahr, in dem es in der Volkswirtschaft seiner funktionalen Währung die Existenz einer Hochinflation feststellt, die als problematisch empfundene Anpassung des Abschlusses gemäß IAS 29 *Rechnungslegung in Hochinflationenländern* vornehmen muss.

IFRIC 7 ist für am 1. März 2006 oder später beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Eine frühere Anwendung wird empfohlen.



Mit der Änderung des IAS 21 *Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse bzgl. Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb* werden die Anforderungen dieses Standards in Bezug auf Investitionen eines Unternehmens in einen ausländischen Geschäftsbetrieb klarer gefasst. Von Seiten der Unternehmen waren in Bezug auf Kredite, die Teil einer Investition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen, Zweifel angemeldet worden, da ein solcher Kredit nach IAS 21 in der funktionalen Währung des Unternehmens oder des ausländischen Geschäftsbetriebs anzugeben ist und damit die entstehenden Umrechnungsdifferenzen im konsolidierten Abschluss unter dem Eigenkapital angesetzt werden können. In der Praxis kann es jedoch vorkommen, dass der Kredit in einer anderen (dritten) Währung angegeben ist. Der IASB stellte fest, dass diese Einschränkung nicht beabsichtigt war und veröffentlichte daher diese Änderung, damit ein Kredit auch in einer Drittwährung angegeben werden kann.

Die Änderungen zu IAS 21 sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2006 oder danach beginnenden Geschäftsjahrs anzuwenden. Eine frühere Anwendung wird empfohlen.

Neues auf dem IFRS-Portal

Rubrik IFRS für KMU

Die Informationen über das IASB-Projekt zur Entwicklung von IFRS für kleine- und mittelgroße Unternehmen wurden um Zusammenfassungen der IASB-Sitzungen vom 23. bis 26. Mai und vom 18. bis 21. Juli 2006 ergänzt.

[Zur Rubrik IFRS für KMU...](#)

Rubrik Literatur/ Fachbücher

Die Rubrik Fachbücher wurde um Neuerscheinungen ergänzt und teilweise überarbeitet.

[Zur Rubrik Fachbücher...](#)

Diskussionsforum

Neue Fragen und Antworten auf dem Diskussionsforum:

- [Konsolidierungswahlrecht bei IFRS?](#)
- [IFRS Nutzungsdauern als Maßstab fürs Steuerrecht](#)
- [Aktivierung Eigenleistung bei Softwareeinführung](#)
- [Abschreibungsdauer bei Finance Lease](#)

[Besuchen Sie das Diskussionsforum des IFRS-Portals!](#)



Presse

Nachfolgend finden Sie aktuelle Artikel aus der deutschsprachigen Wirtschaftspresse zum Thema IFRS/IAS:

24. Juli 2006: Positionspapier der Bankenverbände und Kammern in Baden-Württemberg: Internationale Rechnungslegung darf für kleine und mittlere Unternehmen nicht zur Pflicht werden.

Das deutsche Verbände Forum: Die Internationalen Standards zur Rechnungslegung IAS (International Accounting Standards) IFRS (International Financial Reporting Standards) dürfen für kleine und mittlere Unternehmen nicht zur Pflicht werden. In einem gemeinsamen Positionspapier fordern der Baden-Württembergische Handwerkstag e. V., der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag sowie der Badische Genossenschaftsverband e. V., der Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Württembergische Genossenschaftsverband stellvertretend für ihre Mitgliedsunternehmen die Landesregierung dazu auf, sich im Bundesrat für den Beibehalt des derzeit gültigen Prinzips der freiwilligen Anwendung der arbeits- und kostenintensiven Abschlüsse nach IAS/IFRS einzusetzen.

[Mehr ...](#)

17. Juli 2006: EU-Experten sollen Bilanzierungsstandards prüfen

manager-magazin.de: Unabhängige Sachverständige und hochrangige Vertreter der nationalen Rechnungslegungsgremien sollen künftig dafür sorgen, dass die Bilanzierungsstandards

ausgewogen und objektiv sind. Wie die Europäische Kommission am Montag mitteilte, wird eine entsprechende Expertengruppe "Standards Advice Review Group" ins Leben gerufen.

[Mehr ...](#)

15. Juli 2006: Die Rechnungslegung im Bann des angelsächsischen Formalismus

NZZ: Wenn Marktnähe und Konformität von Zahlen die Sicht aufs Wesentliche beeinträchtigen.

[Mehr ...](#)

03. Juni 2006: Der Mittelstand begehrt auf

Handelsblatt: Im deutschen Mittelstand formiert sich Widerstand gegen internationale Bilanzregeln. Beinahe täglich schließen sich neue Unternehmen den bislang zwölf Rebellen an. Dabei treffen sie auf ein Interessengeflecht aus Konzernen, Banken und Wirtschaftsprüfern.

[Mehr ...](#)

Weitere Artikel finden Sie auf dem IFRS-Portal unter der Rubrik [Presse](#).

www.ifrs-portal.com

E-Mail: webmaster@ifrs-portal.com